

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der Volkshochschule Herbertingen

### Anmeldung

Rechtzeitige schriftliche oder persönliche Anmeldung ist bei allen Kursen und Seminaren , auch bei Einzelveranstaltungen und Vorträgen vor Beginn der Kurse und Seminare bei **Frau Ulrike Siebenrock, Tel.: 07586/5540** erforderlich. Anmeldungen sind auch per **E-mail unter: D7Rock@t-online.de** möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. **Die Anmeldung ist verbindlich und wird von der VHS nicht bestätigt.** Eine Benachrichtigung erfolgt nur bei Änderung, Nichtzustandekommen oder Überbelegung der Veranstaltung.

### Mindestteilnehmerzahl

Die Kurse finden nur mit einer Mindestzahl von 8 Teilnehmern (Ausnahmen sind besonders vermerkt!) statt. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann ein Aufschlag erhoben werden.

Die Entscheidung, ob ein Kurs mit weniger als 8 Teilnehmern durchgeführt wird, liegt bei der Volkshochschule.

### Gebühren und Zahlung

Die Gebühren werden ca. nach dem zweiten Kursabend durch Einzugsermächtigung eingezogen. Die Entgeltspflicht entsteht mit der Anmeldung. **Bei Krankheitsfall oder sonstiger Verhinderung kann keine Rückersattung der Kursgebühr erfolgen.** Wird die Ermäßigung nicht vor Kursbeginn auf der Anmeldung vom Teilnehmer beantragt, so wird der volle Betrag fällig. **Auch für die Teilnehmer, die in bereits laufende Kurse einsteigen, gelten die vollen Entgelte.**

Gebühren bei Einzelveranstaltungen werden an der Abendkasse erhoben.

### Ermäßigungen

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende erhalten auf alle Kurse und Seminare 20 % Ermäßigung. Bei Gebühren unter € 15,- kann keine Ermäßigung gewährt werden. Die Teilnehmer müssen ihr Recht auf Ermäßigung auf der Abbuchungsermächtigung vermerken und per Ausweis nachweisen. Besucht ein Teilnehmer mehrere Kurse derselben Sprache, so erhält er für jeden weiteren Kurs 20 % Ermäßigung. Es wird grundsätzlich nur eine Ermäßigung gewährt.

### Rücktritt/Abmeldung

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Veranstaltung besteht nicht. Laufende Veranstaltungen können aufgrund höherer Gewalt ausfallen. Ein Terminwechsel aus organisatorischen Gründen bleibt vorbehalten.

Die Volkshochschule kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
- die von der VHS verpflichtete Kursleiterin/der Kursleiter aus Gründen, die nicht in der Risikosphäre der VHS liegen (z.B. Krankheit ) ausfällt.

**Die Teilnehmerin/Teilnehmer kann nur bis spätestens 3 Werktage vor Kursbeginn von seiner Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muß schriftlich erfolgen. Absagen bei der Kursleitung oder das einfache Fernbleiben genügen nicht, da ansonsten das volle Entgelt (auch evtl. anfallende Materialkosten) fällig wird.**

Bei Sprachkursen ist eine Abmeldung auch noch nach dem ersten Kursabend möglich.

**Abmeldungen nur bei der Geschäftsstelle der VHS, nicht beim Kursleiter!**

### Haftung

Der Besuch aller VHS-Veranstaltungen ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr, auch auf den Wegen zwischen Veranstaltungs- und Wohnort. Bei Kindern wird die Übernahme der Haftung durch die Eltern vorausgesetzt.

Die Haftung der Volkshochschule für Schäden jedwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Volkshochschule Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ein Anspruch aus Unfall-, Vermögens-, Sach- oder Personenschäden gegen die VHS besteht nicht. Die VHS muß die Hausordnung einhalten, welche für die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen durchgeführt werden, vorgeschrieben sind.